

Markt Schwarzach



1. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Schwarzach (Entwässerungssatzung – EWS -)

vom 04.12.2024

Beschluss des Marktgemeinderates vom: 27.11.2024

Art der Bekanntmachung: Niederlegung zur Einsicht in der Geschäftsstelle
der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach

Bekanntgabe der Niederlegung: 05.12.2024 – 23.12.2024 durch Anschlag
an den Gemeindetafeln

Inkrafttreten: 01.01.2025

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Änderung
§ 2 Inkrafttreten

1. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Schwarzach (Entwässerungssatzung – EWS -)

Der Markt Schwarzach erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Schwarzach (Entwässerungssatzung – EWS -) in der Fassung vom 07.09.2021 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Markt betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungseinrichtung) für das Gebiet der Marktgemeinde und folgender Grundstücke der Gemeinde Niederwinkling:

Höhl 1, 2, 3, 4, 5 (Fl.Nrn. 686, 715/1, 715, 717, 717/1) sowie Odenberg 3 und 6 (Fl.Nrn. 685, 419) – jeweils Gemarkung Niederwinkling.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

MARKT SCHWARZACH

Schwarzach, den 04.12.2024

Georg Edbauer

Erster Bürgermeister